

**Beschluss des Landesschiedsgerichtes von Sachsen-Anhalt der Piratenpartei Deutschland vom 30.10.2013, Aktenzeichen LSG-LSA 2013-10-23-b zum Antrag auf Niederschlagung bzw. Abweisung eines PAV gegen ein Mitglied des Landesverbandes.**

**Antragssteller, Pirat X**

gegen

**Landesvorstand LSA**, Pflugstr. 9a, 10115 Berlin

Der Antragsteller beantragt die Niederschlagung oder Abweisung des Parteiausschlussverfahrens gegen ihn aufgrund zeitlicher Verzögerung des Verfahrens

Der Antrag zur Niederschlagung des PAV oder Abweisung des PAV wird abgewiesen.

*Begründung:*

Das Ende des Verfahrens wird durch das LSG für den 22.11.2013 23.59 Uhr angestrebt, wie bereits auf Anfrage des Landesvorstandes vom 08.10.2013 mitgeteilt wurde. Eine Einschränkung der Mitgliedsrechte für den nächsten LPT als grundlegendes meinungsbestimmendes Organ der Partei findet somit nicht statt. Die Gründe für die Verzögerung des Verfahrens sind dem Wiederaufnahmebeschluss (2013-09-08 Wiedereröffnung des Anhörungsverfahrens (1)) zu entnehmen. Ein Widerspruch zur Wiederaufnahme des Anhörungsverfahrens erfolgte durch den Antragssteller nicht. Die vorgebrachten Punkte des zweiten Anhörungsverfahrens müssen durch das LSG-LSA erst gesichtet, analysiert und bewertet werden. Die hierdurch zu erwartende notwendige Verlängerung des Verfahrens war dem Antragsteller somit bekannt oder müsste von ihm ersichtlich gewesen sein. Das Fehlen eines Widerspruchs kann somit als indirekte Zustimmung zum geplanten Verlauf des Verfahrens gewertet werden und rechtfertigt damit eine Niederlegung oder Abweisung des PAV wegen zeitlicher Verzögerung nicht.

- (1):  
[http://wiki.piratenpartei.de/LSA:Landesverband/Organisation/Schiedsgericht/LSG-LSA\\_2013-04-22](http://wiki.piratenpartei.de/LSA:Landesverband/Organisation/Schiedsgericht/LSG-LSA_2013-04-22)

**Rechtsmittelbelehrung** Gegen dem Beschluss steht dem Antragsteller die Berufung als Rechtsmittel zur Verfügung (§13, BuSchGO). Die Berufung ist binnen von 14 Tagen beim Bundesschiedsgericht Piratenpartei Deutschland, Bundesschiedsgericht, Pflugstraße 9a, 10115 Berlin, E-Mail: [schiedsgericht@piratenpartei.de](mailto:schiedsgericht@piratenpartei.de) einzureichen (s. §13 BuSchGO).

gezeichnet

Das Schiedsgericht des Landesverbandes Sachsen–Anhalt der Piratenpartei Deutschland  
Sven Krüger, Dominik Wondrousch, Michel Vorsprach